

## Stadt Schlieben

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben am Dienstag, den 29. April 2025, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in der Stadt Schlieben OT Wehrhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend: Bürgermeisterin: Frau Schülzchen

Stadtverordnete:

OT Schlieben: Herr Schischke (Ortsvorsteher), Frau Unger, Herr Schülzchen, Herr Heyde, Herr Drasdo, Frau Frank, Frau Lange, Herr Förster

OT Frankenhain: Herr Ch. Lehmann

Ortsvorsteher/-in:

OT Oelsig: Frau Eule-Vornholt

OT Jagsal: Herr M. Schaar

OT Wehrhain: Herr Liepe

OT Frankenhain: Herr P. Lehmann

Entschuldigt: Herr H. Schaar (OV Werchau), Herr Pezda (OT Schlieben), Herr Plötze (OT Jagsal)

Gast: Herr Richter (Ingenieurbüro Richter)

Amt: Herr Müller, Herr Paschke, Frau Fiebig

Protokollantin: Frau Fiebig

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 25.02.2025
4. Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben
5. Diskussion zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben und deren Ausschüsse sowie die Ortsvorsteher der Ortsteile
6. Vergabe der Hausnummer Jagsal Nr. 20A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Jagsal, Gemarkung Jagsal, Flur 3, Flurstück 109/3

7. Vergabe der Hausnummer Langer Berg 6 für das Vereinshaus des Weinbauvereins in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 53/4
8. Vergabe der Hausnummer Am Bahnhof 3 für das Bahnhofsgebäude in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 382
9. Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 8, Gemarkung Schlieben
10. Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga
11. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 1335 in der Gemarkung Schlieben
12. Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 973 in der Gemarkung Schlieben
13. Diskussion zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berga – Straße der Arbeit“
14. Anträge und Verschiedenes
15. Einwohnerfragestunde

#### Nichtöffentlicher Teil

16. Protokollkontrolle vom 25.02.2025
17. Informationen zu Bauanträgen
18. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Parkettsanierung in Haus I in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben
19. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Erneuerung Bodenbelag Flur EG im Haus II in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben
20. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten (Vergabe-Nr. 04/25) der Nebengebäude des Objektes Schlieben, Ernst-Legal-Platz 6
21. Vergabe von Pflasterarbeiten einer Fläche im Hofbereich des Wohnhauses 4 WE – Bahnhofstraße 19
22. Vergabe von Leistungen zur Teilerneuerung des Zaunes auf dem Friedhof im OT Wehrhain
23. Vergabe von Malerarbeiten an der Feierhalle auf dem Friedhof im OT Wehrhain
24. Vergabe von Sanierungsarbeiten im Hort der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben – Raum 2.4 + Leitung (Einbau einer Akustikdecke und Malerarbeiten)
25. Grundstücksangelegenheiten
  - Beschluss zum Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 280 und 161 sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 25/4, 1388 und 1391
  - Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> für das in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, gelegene Flurstück 346/168

- Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 13, Flurstück 70
- Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsrechtsvertrages mit der Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 – 13 in 40549 Düsseldorf
- Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 973 gegen das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 33
- Übertragung eines bestehenden Mietvertrages

## 26. Personalangelegenheiten

### Gefasste Beschlüsse:

- |              |  |
|--------------|--|
| 15.-03./2025 | Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Parkettsanierung in Haus I in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben                                |
| 16.-03./2025 | Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf über die Vergabe Erneuerung Bodenbelag Flur EG im Haus II in der GOS Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben                  |
| 17.-04./2025 | Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf zur Vergabe von Abbruch- und Entsorgungsarbeiten (Vergabe-Nr. 04/25) der Nebengebäude des Objektes Schlieben, Ernst-Legal-Platz 6 |
| 18.-04./2025 | zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben  |
| 19.-04./2025 | zur Vergabe der Hausnummer Jagsal Nr. 20A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Jagsal, Gemarkung Jagsal, Flur 3, Flurstück 109/3  |
| 20.-04./2025 | zur Vergabe der Hausnummer Langer Berg 7 für das Vereinshaus des Weinbauvereins in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 53/4                                      |
| 21.-04./2025 | zur Vergabe der Hausnummer Am Bahnhof 3 für das Bahnhofsgebäude in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 382   |
| 22.-04./2025 | zur Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 8, Gemarkung Schlieben  |
| 23.-04./2025 | zur Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga  |
| 24.-04./2025 | zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 1335 in der Gemarkung Schlieben   |

- 25.-04./2025 zur Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 973 in der Gemarkung Schlieben
- 26.-04./2025 zur Vergabe von Pflasterarbeiten einer Fläche im Hofbereich des Wohnhauses 4 WE – Bahnhofstraße 19
- 27.-04./2025 zur Vergabe von Leistungen zur Teilerneuerung des Zaunes auf dem Friedhof im OT Wehrhain
- 28.-04./2025 zur Vergabe von Malerarbeiten an der Feierhalle auf dem Friedhof im OT Wehrhain
- 29.-04./2025 zur Vergabe von Sanierungsarbeiten im Hort der Grund- und Oberschule Schlieben, Bahnhofstraße 3, 04936 Schlieben – Raum 2.4 + Leitung (Einbau einer Akustikdecke und Malerarbeiten)
- 30.-04./2025 zum Kauf der Grundstücke in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstücke 280 und 161 sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstücke 25/4, 1388 und 1391
- 31.-04./2025 zum Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche von ca. 30 m<sup>2</sup> für das in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, gelegene Flurstück 346/168
- 32.-04./2025 zum Verkauf einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks in der Gemarkung Schlieben, Flur 13, Flurstück 70
- 33.-04./2025 zum Abschluss eines Grundstücksbenutzungs- und Leitungsvertrages mit der Vantage Towers AG, Prinzenallee 11 – 13 in 40549 Düsseldorf
- 34.-04./2025 zum Abschluss eines Flächentauschvertrages ohne Wertausgleich über das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 973 gegen das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 33
- 35.-04./2025 zur Übertragung eines bestehenden Mietvertrages

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

#### Eröffnung und Begrüßung

Die Bürgermeisterin, Frau Schülzchen, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### TOP 2

#### Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Aufgrund einer weiteren Beschlussvorlage (Nr. 18) im öffentlichen Teil, welche sich nach Unterzeichnung der Tagesordnung ergeben hat, wird beantragt die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

TOP 9: Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 8, Gemarkung Schlieben

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich dementsprechend um eine Stelle nach hinten.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 4	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 14
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 15
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 18
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 7
TOP 12	Beschlussvorlage Nr. 17
TOP 21	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 22	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 23	Beschlussvorlage Nr. 6
TOP 24	Beschlussvorlage Nr. 16
TOP 25	Beschlussvorlage Nr. 8, 9, 10, 11, 12 und 13

Die Beschlussvorlage Nr. 18 wird vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage ausgereicht. Weitere Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

### TOP 3

#### Protokollkontrolle vom 25.02.2025

Der öffentliche Teil des Protokolls der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben vom 25.02.2025 wird einstimmig bestätigt.

Ebenso gibt es keine Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Wirtschaft, Finanzen und öffentliche Belang vom 11.02.2025 sowie der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung, Sport und Soziales vom 09.04.2025.

Frau Schülzchen informiert die Stadtverordneten darüber, dass am 17. Mai 2025 das Gewerbefest und am 29. Mai 2025 (Himmelfahrt) ein Familienfest auf dem Drandorfhof in der Stadt Schlieben stattfinden werden.

Sie bittet die Anwesenden für beide Veranstaltungen nochmals gezielt Werbung zu machen, da laut den Ausführungen von Frau Eule-Vornholt, insbesondere für das Gewerbefest, aus ihrer Sicht bislang unzureichende Öffentlichkeitsarbeit geleistet wurde.

#### TOP 4

##### Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 der Stadt Schlieben

##### Beschlussvorlage 1

Herr Müller gibt eine kurze Darstellung des Sachverhalts und weist auf die von der Kämmerin in § 4 vorgenommene textliche Ergänzung hin. Ab diesem Jahr erwartet die Kommunalaufsicht eine präzisere Ausgestaltung im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen. Während in den vergangenen Jahren eine finanztechnische Darstellung in den Tabellen ausreichend war, wird nun zusätzlich eine wörtliche Ergänzung in der Haushaltssatzung gefordert. Weiterhin wurde eine redaktionelle Änderung in der Summenbildung vorgenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss-Nr.: 18.-04./2025

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

#### TOP 5

##### Diskussion zur Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben und deren Ausschüsse sowie die Ortsvorsteher der Ortsteile

Frau Schülzchen stellt die Thematik kurz vor. Im Anschluss stimmen die Stadtverordneten mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung der Vorbereitung einer Überarbeitung der Entschädigungssatzung zu. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll zur nächsten Stadtverordnetenversammlung erarbeitet werden.

Herr Müller weist darauf hin, dass aufgrund der Haushaltsansätze ein Inkrafttreten erst ab 01.01.2026 möglich ist.

#### TOP 6

##### Vergabe der Hausnummer Jagsal Nr. 20A für das Feuerwehrgerätehaus im OT Jagsal, Gemarkung Jagsal, Flur 3, Flurstück 109/3

##### Beschlussvorlage 2

Herr Paschke gibt eine ausführliche Erklärung zu den Hintergründen der Vergabe der Hausnummern, die in den Tagesordnungspunkten 6 bis 9 behandelt werden. Er weist darauf hin, dass im Rahmen des geförderten Glasfaserausbaus im Landkreis Elbe-Elster die Möglichkeit besteht, förderfähige Adressen im Ausbaubereich kostenfrei bis ins Gebäude mit einem Glasfaseranschluss zu versorgen.

Voraussetzung hierfür ist das Vorhandensein einer offiziellen Hausnummer. Im Zuge der technischen Planung erscheint es zudem sinnvoll, auch Einrichtungen wie Freizeitzentren, Dorfgemeinschaftshäuser und Feuerwehrgerätehäuser mit Glasfaseranschlüssen zu versehen, um künftig eine stabile Internetverbindung sicherzustellen.

Herr Müller ergänzt, dass noch bis zum 12. Mai Nachmeldungen erfolgen können, sollten Objekte vergessen worden sein.

Herr Heyde berichtet von einem Gespräch mit der Firma epcan GmbH, in dem ihm mitgeteilt wurde, dass für seine Scheune keine zusätzliche Hausnummer erforderlich sei, da dies bei der Besichtigung vor Ort berücksichtigt und entsprechend angepasst wird. Sicherheitshalber beantragte er dennoch eine Hausnummer.

Frau Eule-Vornholt erklärt, dass bei Grundstücken mit mehreren Wohneinheiten stets im Antrag darauf hingewiesen werden kann, woraufhin eine Anpassung vorgenommen wird. Eine separate Hausnummer könnte ggf. zusätzliche Kosten verursachen, beispielsweise könnte der Rundfunkbeitrag (GEZ) zusätzlich abgerechnet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Jagsal Nr. 20A für das in der Gemarkung Jagsal, Flur 3, gelegene Flurstück 109/3.

Beschluss-Nr.: 19.-04./2025

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 7

Vergabe der Hausnummer Langer Berg 7 für das Vereinshaus des Weinbauvereins in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 53/4

Beschlussvorlage 14

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Langer Berg 7 für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, gelegene Flurstück 53/4.

Beschluss-Nr.: 20.-04./2025

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 8

Vergabe der Hausnummer Am Bahnhof 3 für das Bahnhofsgebäude in Schlieben, Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 382

Beschlussvorlage 15

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt die Vergabe der Hausnummer Am Bahnhof 3 für das in der Gemarkung Schlieben, Flur 7, gelegene Flurstück 382.

Beschluss-Nr.: 21.-04./2025

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Heyde verlässt den Raum.

#### TOP 9

Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 8, Gemarkung Schlieben

Beschlussvorlage 18

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Vergabe der Hausnummer 67 A für das Flurstück 1385, Flur 008, Gemarkung Schlieben.

Beschluss-Nr.: 22.-04./2025

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Heyde kommt wieder in den Raum.

Herr Drasdo verlässt den Raum.

#### TOP 10

Durchführung eines Widmungseinziehungsverfahrens auf einem Straßenabschnitt der Gartenstraße in der Ortslage Schlieben/ Berga

Beschlussvorlage 3

Herr Müller berichtet über den Antrag der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH. Die Firma beantragt die öffentliche Widmung der Straße hinter der Toreinfahrt des Betriebsgeländes einzuziehen, da diese ihre Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit verloren hat und nunmehr den Charakter einer Privatstraße trägt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt, dass ein Widmungseinziehungsverfahren nach § 8 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) für den folgenden Straßenabschnitt durchzuführen ist:

#### Gartenstraße

Teilfläche des Flurstückes 90, Flur 5, Gemarkung Schlieben

Länge: ca. 190 m

Verlauf: ab Toreinfahrt Betriebsgelände der Schliebener Stahl- und Metallbau GmbH  
im gesamten Verlauf nach Osten und Norden (siehe Markierung in der Anlage)

Es ist beabsichtigt, diesem Straßenabschnitt die öffentliche Widmung vollständig zu entziehen.

Beschluss-Nr.: 23.-04./2025

9 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Drasdo kommt wieder in den Raum.

#### TOP 11

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 1335 in der Gemarkung Schlieben

Beschlussvorlage 7

Herr Paschke informiert über das Flurstück 1335 der Stadt Schlieben, gelegen in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, mit einer Gesamtfläche von 232 m<sup>2</sup>.

Der Eigentümer der Flurstücke 1334 und 347/2, in der Gemarkung Schlieben stellt den Antrag, das kommunale Flurstück 1335 zu erwerben. Der Erwerb soll zur Erweiterung der Flurstücke 347/2 und 1334 dienen.

Das Flurstück liegt im Innenbereich der Stadt Schlieben und wird derzeit nicht für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Stadt benötigt. Aktuell wird die Fläche als Erholungsgebiet im Stadtkern genutzt.

Die Abgeordneten diskutieren zum Sachverhalt. Sie entscheiden sich anschließend einstimmig dafür, dass das Grundstück der Stadt erhalten bleiben soll.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 1335 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 232 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 24.-04./2025

0 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

#### TOP 12

Feststellung der Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 973 in der Gemarkung Schlieben

Beschlussvorlage 17

Herr Paschke teilt mit, dass die Stadt Schlieben Eigentümerin des Flurstücks 973 in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, mit einer Fläche von 143 m<sup>2</sup> ist. Um das Flurstück 1415 (Amtsgebäude/Garage) zu optimieren und die Eigentumsverhältnisse entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu bereinigen, wird ein Flächentausch ohne Wertausgleich angestrebt, wobei das Flurstück 973 in Flur 8 gegen das Flurstück 33 in Flur 9 der Gemarkung Schlieben getauscht werden sollen.

Es wird empfohlen, die Flurstücke 973 und 1415, beide gelegen in der Flur 8 der Gemarkung Schlieben, miteinander verschmelzen zu lassen, da das in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, gelegene Flurstück 973 in Nutzung durch den Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Eigentümers des Flurstücks 1415 ist.

Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Entbehrlichkeit des kommunalen Grundstücks, Flur 8, Flurstück 973 in der Gemarkung Schlieben von insgesamt 143 m<sup>2</sup>.

Beschluss-Nr.: 25.-04./2025

10 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Herr Förster äußert sein Kaufinteresse an dem in der Gemarkung Schlieben, Flur 8 gelegenen Flurstücks 33.

#### TOP 13

Diskussion zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Berga – Straße der Arbeit“

Herr Müller informiert zum Antrag der Firma GP green properties GmbH aus Ötisheim zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungs- und Artenschutzplan für den „Solarpark Berga – Straße der Arbeit“.

Dabei wird mitgeteilt, dass das Flurstück 25/4, Flur 5, in der Gemarkung Schlieben ersteigert und Interesse bekundet wurde das Grundstück zu bereinigen und zur Errichtung einer Photovoltaik-Freilandanlage zu nutzen.

Eine erste Modulgroßplanung liegt den Abgeordneten vor.

Herr Müller stellt die Frage, ob die Stadtverordneten städtebaulich grundsätzlich an einem Solarpark interessiert sind.

Herrn Heyde interessiert, ob die Stadt Schlieben bei den Einnahmen des Solarparks beteiligt wird. Herr Müller bejaht, betont jedoch, dass die Bedingungen vorab definiert werden müssen. Herr Müller informiert, dass grundsätzlich verschiedene Einnahmepotentiale bestehen, jedoch entsprechende Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Frau Schülzchen bittet die Stadtverordneten sich zu positionieren und stellt den Antrag zur Abstimmung. Es wird sich mit 8 Ja- Stimmen und 2 Nein-Stimmen dafür ausgesprochen, das Vorhaben weiter zu forcieren. Der Vorhabenträger soll jedoch den Detaillierungsgrad des Antrages im Vorfeld noch einmal erhöhen.

## TOP 14

### Anträge und Verschiedenes

#### 1. Trainingsplatz TSV

In einem Schreiben vom 25.04.2025 wird der schlechte Zustand des Nachwuchsplatzes angesprochen und um Unterstützung durch die Stadt gebeten. Die Sanierung soll größtenteils in Eigenleistung erfolgen, jedoch benötigt der Verein dringend finanzielle Mittel um die Materialkosten, insbesondere für Muttererde (ca. 5.000,00 €) und Rasensaat samt Maschinen (ca. 4.000,00 €) zu decken. Entsprechende Angebote liegen vor.

Frau Unger unterstützt die Ausführungen von Herrn Müller und hebt die hohe Spielfrequenz und Mitgliederzahlen, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich, beim TSV hervor.

Herr Förster äußert Bedenken bezüglich der zeitlichen Planung, da auch der Fußballplatz in Stechau saniert wird und Schlieben als Ausweichmöglichkeit dient. Zwei Plätze gleichzeitig außer Betrieb zu nehmen, erscheint ihm wenig sinnvoll.

Die Abgeordneten stimmen mehrheitlich Herrn Förster zu. Grundsätzlich gibt es keine Einwände gegen die Unterstützung, jedoch sollte der Zeitpunkt der Sanierung noch einmal überdacht werden.

#### 2. Jugendclub Schlieben

Herr Müller berichtet, dass Jugendliche aus der Stadt Schlieben einen Antrag auf die Nutzung des Schliebener Jugendclubs eingereicht haben. Bei einem Vor-Ort-Termin waren neben den Jugendlichen auch engagierte Eltern anwesend. Mit Hilfe von Fotos stellt er den Zustand des Gebäudes dar und hebt hervor, dass die Jugendlichen bereits erste Aufräumarbeiten durchgeführt haben.

Sie äußern den Wunsch, das Gebäude zu renovieren, wobei die Arbeiten größtenteils in Eigenregie erfolgen sollen.

Im Bereich der Materialkosten wird um Unterstützung durch die Stadt gebeten. Weiterhin ist es erforderlich, Reparaturarbeiten an den Sanitäreinrichtungen, im Elektrobereich und an der Heizung durchzuführen.

Herr Förster unterstützt den Antrag grundsätzlich, empfiehlt jedoch, eine formelle Nutzungsvereinbarung zu erstellen. Zudem schlägt er vor, die Gruppe in den Kulturausschuss einzuladen, um die Pläne persönlich vorzustellen.

Frau Unger schlägt vor, die Möglichkeit eines Jugendkoordinators zu prüfen, wobei die Bewerbung hierfür über den Landkreis erfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet es, die erforderlichen Arbeiten durchführen zu lassen und die Mittel für Farbe, Tapete und Trockenbau zur Verfügung zu stellen.

### 3. Finanzielle Beteiligung §6 EEG

Herr Müller informiert über die Vertragsangebote zur finanziellen Beteiligung von 0,2 Cent pro eingespeister Kilowattstunde für die beiden Windparks in Dübrichen und Trebbus. Er nennt Orientierungswerte für mögliche Einnahmen in den Folgejahren.

Die Abgeordneten haben keine Einwände und stimmen den Vertragsentwürfen zu.

### 4. Bauvorhaben – Trafostation, Ernst-Thälmann-Str.

Herr Paschke informiert über die Zustimmung zur Neugestaltung der Trafostation in der Ernst-Thälmann-Straße beim Netzbetreiber und den veränderten Standort.

## TOP 15

### Einwohnerfragestunde

Herr Paschke stellt Herrn René Richter vom Ingenieurbüro Richter vor, der als Projektplaner im Bereich KOMONA tätig ist. Auf Wunsch der Stadtverordneten steht Herr Richter für die Beantwortung offener Fragen zur Verfügung.

Herr Paschke und Herr Richter erläutern anhand der digitalen Vorlagen, die den Abgeordneten vor der Sitzung per E-Mail zugestellt wurden, den aktuellen Planungsstand ausführlich. Dabei gehen sie intensiv auf die in den letzten Sitzungen geäußerten Kritikpunkte zum Toilettenhäuschen, zum Mehrgenerationenspielplatz etc. ein und stellen die daraufhin erfolgte Neuplanung vor. Zusätzlich informiert Herr Paschke über den Termin mit der UNB, dem Landkreis und dem Denkmalschutz am Mittwoch, den 30. April 2025, mit dem Ziel der Abstimmung über die Einzelmaßnahmen.

Frau Schülzchen fragt, ob die Fördersummen in voller Höhe zur Verfügung stehen oder sie schrittweise abgerufen werden müssen. Herr Paschke erklärt, dass die Mittel projektgebunden abgerufen werden und zudem regelmäßig der aktuelle Projektstand an die Förderstelle übermittelt bzw. nachgewiesen werden muss.

Herr Heyde erinnert an die Äußerungen von Herrn Polz zur Informationsveranstaltung, wobei er mitteilte, dass das Landesdenkmalamt die Errichtung des Aussichtsturms ablehnte, und fragt nach dem weiteren Vorgehen.

Herr Paschke erklärt, dass dem Landesdenkmalamt klar kommuniziert wurde, dass der Turm in diesem Fall nicht weiter in die Planung einbezogen wird und seine ursprüngliche Funktion als Aussichtsplattform nicht erhalten bleibt. Er weist nochmals auf den Termin am folgenden Tag hin, bei dem die grundlegende Frage u.a. zum Bau des Turms geklärt wird. Anschließend können der Umfang des Umbaus sowie die denkmalrechtlichen Vorgaben festgelegt werden.

Herr Förster fragt, ob das Toilettenhäuschen verpflichtend ist.

Herr Richter erklärt, dass es eine Vorabsprache mit dem Amt gegeben hat, bei der die Notwendigkeit des Toilettenhäuschens als sinnvoll erachtet und in die Planung aufgenommen wurde. Dieses Toilettenhäuschen ist für die Veranstaltungen des Weinbauvereins sowie für jene am Spring vorgesehen. Aufgrund der Kritik in den zurückliegenden Veranstaltungen wurde die Größe des Objektes noch einmal deutlich reduziert.

Für den Spielplatz wird eher eine reinigungsarme Toilette bevorzugt, die sich in Bezug auf die Reinigung als unkompliziert erweist.

Herr Drasdo fragt nach der Notwendigkeit des zusätzlich geplanten Raumes im Toilettenhäuschen. Herr Richter erklärt, dass dieser Raum für die Haustechnik, Stromanschlüsse und als Abstellraum vorgesehen ist.

Herr Förster fragt, ob bereits eine Kostenschätzung für die Nachnutzung und Pflege der Park- sowie Toilettenanlagen vorliegt. Herr Richter verneint dies und erläutert die beiden größten Kostenfaktoren der Planung. Der wesentlich höhere Aufwand entsteht seiner Ansicht nach im neu geschaffenen Spielbereich. Hier müsste der Bauhof intensiver tätig werden oder alternativ eine Firma beauftragt werden, was jedoch zu zusätzlichen Kosten führen würde.

Im Bereich der Toiletten müsste entschieden werden, durch wen die Reinigung erfolgt. Frau Schülzchen möchte zeitnah das Gespräch mit dem Weinbauverein suchen, um abzustimmen, ob die Pflege des Toilettenhäuschens durch sie erfolgen könnte. Die Toilette am Spielgelände ist von der Pflege unkompliziert, so Herr Richter.

Herr Paschke ergänzt, dass auch die jährliche Kontrolle der Spielgeräte in den Kosten noch nicht berücksichtigt wurde.

Herr Förster gibt zu bedenken, dass regelmäßig von den umliegenden Gemeinden kommuniziert wird, dass der Bauhof die Aufgaben innerhalb der Gemeinden schon jetzt nicht schafft. Er spricht sich deutlich dafür aus, die relevanten Kosten einzuplanen. Insbesondere die Pflege der Toilettenanlagen muss geregelt werden.

Frau Unger erklärt, dass die Entscheidung zur Umgestaltung am „Langen Berg“ getroffen wurde, um die Attraktivität der Stadt Schlieben zu erhöhen. Sie betrachtet die Veränderung als äußerst wichtig, um vor allem junge Familien zu gewinnen.

Herr P. Lehmann fragt, ob für die Treppenstufen am Spring Gitterroste verwendet werden. Er weist darauf hin, dass in diesem Fall die Gefahr von Bewuchs deutlich steigen würde. Herr Richter bestätigt dies und stimmt den Bedenken von Herrn Lehmann zu. Auch hier sei eine regelmäßige Pflege durch den Bauhof erforderlich.

Herr Richter schlägt vor, die Materialzusammensetzung im Bereich des Mehrgenerationen-Spielplatzes hinsichtlich des Pflegeaufwands erneut zu überprüfen und gegebenenfalls Materialien mit geringerem Pflegeaufwand in der Planung zu berücksichtigen. Die Abgeordneten stimmen dem zu.

Herr Müller stellt die Frage, ob die Stadtverordneten grundsätzlich mit der Anordnung und Auswahl der Spielgeräte zufrieden sind.

Frau Lange weist darauf hin, dass an der Schule bereits ein Fußball-Soccer-Platz vorhanden ist. Ihrer Ansicht nach würde eine Skaterbahn den Spielplatz sinnvoll ergänzen und neue Impulse setzen.

Herr Richter wird die Kosten hierfür prüfen, betont jedoch, dass das Förderprogramm auf einen Mehrgenerationenspielplatz abzielt, der nicht nur für Kinder, sondern für alle Altersgruppen attraktiv sein soll. Daher müsse grundsätzlich geprüft werden, ob eine Skaterbahn in das bestehende Konzept integriert werden kann.

Frau Eule-Vornholt erscheint die Bepflanzung innerhalb des Spielplatzes sehr umfangreich (lt. Karte). Hier bittet sie zu prüfen, ob die Ausgleichspflanzung auch etwas abseits erfolgen könnte. Sie sieht ansonsten noch höheren Pflegeaufwand, der auf den Schultern des Bauhofes lastet. Da eine große Anzahl von Bäumen in den Herbstmonaten sehr viel Laub verursachen, welches regelmäßig vom Spielplatz beseitigt werden müsste.

Herr Förster möchte wissen, ob hinsichtlich der Nutzung eine Jahresplanung für den Spielplatz angedacht ist. Herr Richter verneint, informiert jedoch, dass die Möglichkeit bestände den Spielplatz abzuschließen, sollte er nicht „verkehrssicher“ sein.

Herr Richter betont abschließend, dass jedes Projekt einzeln betrachtet wird und dass, sobald alle Punkte abgestimmt sind, die Projekte nach und nach in die Bauplanphase übergehen können. Frau Schülzchen schlägt vor, für den Umbau am Spring, einschließlich der Treppe, sowie für den Martinsturm mit der dazugehörigen Zuwegung eine Abstimmung vorzunehmen. Es wird befürwortet, den Umbau des Spring und die Errichtung der Zuwegungen zu forcieren und in die Ausführungsplanung überzugehen.

#### Nichtöffentlicher Teil

...

Schülzchen  
Bürgermeisterin

Polz  
Amtdirektor